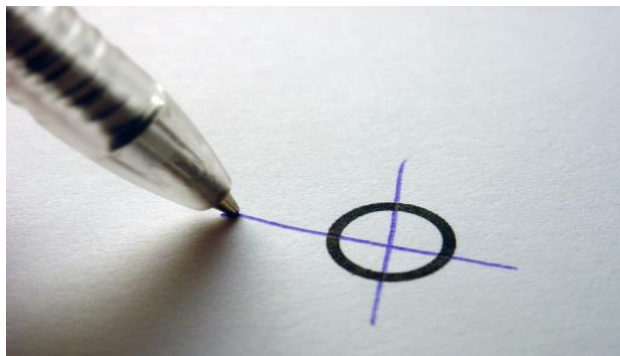


Aktion Wahlhelfer



Jede Stimme zählt



zählen Sie mit!

Am 14. Mai 2017 wird in Nordrhein-Westfalen der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Die Stadt Isselburg sucht für die Landtagswahl 2017 und die Bundestagswahl 2017 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Ohne den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer wären die Wahlen nicht durchführbar. Die Demokratie in unserem Land lebt von Ihrem Einsatz!

Wie wird man Wahlhelfer?

Für jeden Wahlbezirk wird von der Stadt ein Wahlvorstand benannt. Dieser besteht aus ehrenamtlichen Wahlhelfern, die verschiedene Funktionen haben. Die Wünsche der Wahlhelfer, in welchem Wahllokal und für welche Aufgaben sie am Wahltag eingesetzt werden möchten, werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Was machen Wahlhelfer?

Sieben Wahlhelfer bilden einen Wahlvorstand für einen Wahlbezirk, d.h. für ein Wahllokal oder ein Briefwahlbezirk. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter sowie Beisitzern.

Am Wahltag unterstützen und überwachen die Wahlhelfer die Stimmabgaben, sorgen für Ruhe und Ordnung im Wahlraum und dafür, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Sie beschließen über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen und ermitteln das Wahlergebnis im Wahlbezirk ab 18 Uhr. Wahlhelfer, die in einem Briefwahlbezirk eingesetzt sind, zählen die Stimmen der Briefwähler und stellen auch dort das Wahlergebnis fest.

Wahlvorsteher

Der Wahlvorsteher leitet den Wahlvorstand, eröffnet die Wahlhandlung und verteilt die Aufgaben auf Schriftführer und Beisitzer. Er überwacht das Verfahren der Stimmabgabe und der Stimmenauszählung, stellt das Wahlergebnis des Wahlbezirk fest und gibt dieses nach Ende der Wahlzeit im Wahllokal bekannt. Er sorgt für die Anfertigung der Niederschriften und die Abgabe der Wahlunterlagen an die Gemeinde.

Schriftführer

Der Schriftführer führt das Wählerverzeichnis und vermerkt darin die Stimmabgabe. Zudem fertigt er die Wahlniederschrift am Ende der Wahl an.

Beisitzer

Die Beisitzer geben Stimmzettel aus, beobachten den Wahlgang der Bürger und die Wahlkabinen, sortieren und zählen die Stimmzettel aus.

Aufwand und Entschädigung

Die Tätigkeit als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand beginnt am Wahltag um 7.30 Uhr und endet nach der Auszählung der Stimmen etwa zwei Stunden nach Schließung der Wahllokale. Zwischen 8 und 18 Uhr sind die Wahllokale geöffnet. Pausen zwischendurch sind in Absprache mit den anderen Wahlhelfern möglich, das Wahllokal bleibt selbstverständlich geöffnet.

Für ihren Einsatz erhalten Wahlhelfer als Entschädigung ein "Erfrischungsgeld" in Höhe von 28,00 € (§ 5 Abs. 10 LWahlO)!

Wenn Sie als Wahlhelfer oder Wahlhelferin eingesetzt werden möchten, melden Sie sich doch bitte

Schriftlich:

Stadt Isselburg

Der Bürgermeister

-Wahlamt-

Hüttenstraße 33-35

46419 Isselburg

Telefonisch:

02874/911- 0

Oder 02874/911-23 (Herr Mejan)

Per Mail:

wahlen@isselburg.de

